



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber über Entrümpelungsarbeiten, Kleinabbrucharbeiten sowie einfache Garten- und Außenarbeiten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

2. Vertragsgrundlage und Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot des Auftragnehmers sowie ggf. schriftlichen Zusatzvereinbarungen.

Nicht Bestandteil der Leistungen sind insbesondere:

- Arbeiten an tragenden, statischen oder brandschutzrelevanten Bauteilen
- handwerkspflichtige oder meisterpflichtige Tätigkeiten
- genehmigungspflichtige Bau-, Abbruch- oder Erdarbeiten

Der Auftragnehmer schuldet keine darüberhinausgehenden Leistungen.

3. Garten- und Außenarbeiten

Es werden ausschließlich einfache, nicht genehmigungs- und nicht meisterpflichtige Garten- und Außenarbeiten ausgeführt.

Nicht umfasst sind insbesondere:

- Erd- und Fundamentarbeiten
- bauliche Veränderungen
- Arbeiten an Versorgungsleitungen oder baulichen Anlagen

4. Schadstoffe

Die Arbeiten erfolgen unter der Annahme, dass die zu bearbeitenden Materialien und Gegenstände frei von Schadstoffen sind.

Bei Verdacht auf das Vorhandensein von Schadstoffen (z. B. Asbest, PCB, kontaminierte Materialien) ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einzustellen.

Etwaige Verzögerungen, Mehrkosten oder Zusatzaufwendungen aufgrund von Schadstofffunden gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt fachgerecht über zugelassene Entsorgungsstellen gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Entsorgungskosten sind Bestandteil des Angebots, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Zusätzliche Entsorgungskosten, die aufgrund unzutreffender Angaben des Auftraggebers oder nicht vorhersehbarer Materialbeschaffenheit entstehen, werden gesondert berechnet.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass:

- ein freier und ungehinderter Zugang zu den Arbeitsbereichen besteht
- notwendige Zufahrten und Stellflächen verfügbar sind
- erforderliche Genehmigungen, falls nötig, vorliegen

Kann der Auftragnehmer aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, die Arbeiten nicht oder nicht wie geplant ausführen, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Mehrkosten oder Wartezeiten.

7. Vergütung und Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist nach Abschluss der Arbeiten sofort fällig, spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen nach Rechnungsstellung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

9. Höhere Gewalt und Leistungshindernisse

Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände (z. B. extreme Witterung, Krankheit, Fahrzeugausfall) berechtigen den Auftragnehmer, Ausführungsfristen angemessen zu verlängern.

Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

10. Gerichtsstand

Gegenüber Unternehmern ist Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.